

An die Mitglieder des MFC Rosenheim

Liebe Clubkameraden,

ergänzend zu den Ausführungen der letzten Versammlung vom 23.05.03, möchte ich zu den noch bestehenden Unklarheiten Stellung nehmen:

1. Wir alle besitzen die **ICAO konforme nationale Privatpilotenlizenz**. Mit dieser Lizenz können wir auch weiterhin mit D(elta)-registrierten Flugzeugen problemlos ins europäische Ausland fliegen. Diese Scheine werden dort weiterhin anerkannt auch weiterhin von der Landesluftfahrtbehörde verlängert.
2. Der Vorteil einer Umschreibung in eine **JAR-FCL Lizenz**, europäisch harmonisiert, ist in erster Linie der, dass man im europäischen Ausland ohne weitere Einweisung oder gar Prüfung sofort eine dort nationalregistrierte Nicht-D(delta)-maschine chartern und auch fliegen darf.  
Zur Umschreibung ist allerdings unter anderem die CVFR-Berechtigung unabdingbar notwendig.
3. In Zukunft wird es für die Frischlinge, die gerade den PPL erwerben, nur noch die neuen nationalen Lizenzen geben, die nicht mehr dazu berechtigen ins europäische Ausland zu fliegen. Hiermit können dann nur innerhalb deutschen Grenzen in Deutschland deltaregistrierte Maschinen geflogen werden.  
Jeder Flugschüler kann jedoch auch sofort eine JAR FCL Lizenz mit CVFR-Berechtigung und allen daraus folgenden Rechten erwerben.  
Er muss also nicht zunächst ausschließlich die Nationale anstreben.  
Die früher geforderte Mindeststundenzahl zum Erwerb der CVFR-Berechtigung entfällt also.
4. Zusammenfassend möchte ich nochmals kurz die essentiellen Dinge hinsichtlich der Änderung der flugmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung aufzuführen:

Seit dem 01.05.2003 gibt es nur noch 2 Tauglichkeitsklassen:

die **Tauglichkeitsklasse 1 ( ATPL u CPL) und die Tauglichkeitsklasse 2 (PPL)**.

Zu den Gültigkeiten und Laufzeiten:

**Klasse 2 ( PPL):** Bis zum 30 Lebensjahr 5 Jahre

Bis zum 50. Lebensjahr 2 Jahre, danach ist das Medical jährlich beim Fliegerarzt zu machen, der seit Mai flugmed. Sachverständiger oder Neudeutsch: Authorised Medical Examiner heißt.

**Klasse 1 (ATPL u. CPL):** Bis zum 40. Lebensjahr Untersuchungsintervalle von 12 Monaten, danach gnadenlos alle 6 Monate zum Fliegerarzt.

Hinsichtlich der zu erfüllenden Bedingungen zu den Verlängerungen der Lizenzen nach den neuen Richtlinien verweise ich auf das strukturierte Referat von Karl Schmaus.

Für die Inhaber der **Altlicenzen (wir alle)** gibt es eine **Übergangsfrist zum 31.12.2004**, bis dahin ausgestellte Medicals haben eine Laufzeit von weiterhin 2 Jahren, unabhängig vom Lebensalter des Piloten.

Ab 01.01.2005 jedoch gelten die oben aufgeführten Laufzeiten auch für die alten IACO-konformen Privatpilotenlizenzen.

Gern kann ich in der nächsten Versammlung nochmals auf die Ausnahmefälle und Sonderregelungen sowie anstehende Fragen eingehen.

Im übrigen wird spätestens in ca. 3 bis 4 Wochen die Möglichkeit bestehen, von meiner Homepage [www.Dr-Gast.de](http://www.Dr-Gast.de) sämtliche relevanten Antragsformulare in Form von PDF-Dateien herunterzuladen.

Mit fliegerkameradschaftlichen Grüßen

Jürgen Gast